Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3401**

16. Wahlperiode 10. 11. 2006

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Dr. Barbara Höll, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Höhe und Struktur der überperiodischen Verlustverrechnung bei Unternehmen

Vor dem Hintergrund der durch die Bundesregierung geplanten Unternehmensteuerreform wurden verschiedene internationale Steuerbelastungsvergleiche durchgeführt. Ergebnis ist oft die Feststellung, dass die Bundesrepublik Deutschland ein „Hochsteuerland" sei. Allerdings bleiben in zahlreichen Belastungsvergleichen spezifische steuerliche Regelungen außer Betracht, die die Bemessungsgrundlage erheblich schmälern können. So wird z. B. die Möglichkeit, Verluste – entgegen dem Jährlichkeitsprinzip bei der Besteuerung – für die Zukunft stehen zu lassen (intertemporärer Verlustausgleich) nicht berücksichtigt. Gerade Verlustrück- und -vorträge führen aber – trotz Einführung der so genannten Mindestbesteuerung in § 10d EStG – zu einer erheblichen Senkung der Steuerlast der Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland – auch im Vergleich zu anderen Staaten, in denen der intertemporäre Verlustausgleich restriktiver geregelt ist.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Möglichkeit des intertemporären Verlustausgleichs?
2. Welche Möglichkeiten des intertemporären Verlustausgleichs existieren in den Mitgliedstaaten der EU, den USA, Kanada und Japan?
3. Durch welche Vorgänge (z. B. Fusionen) und Gestaltungsmöglichkeiten ist es deutschen Unternehmen möglich, Verluste ausländischer Unternehmen steuerlich zu nutzen, und wie und in welcher Höhe wirkt sich dies nach Kenntnis der Bundesregierung auf die geltend gemachten Verlustvorträge aus?
4. Wie senken die Verlustvorträge durchschnittlich die Steuerbelastung der Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch in der Steuerbelastung in der EU, den USA, Kanada und Japan)?
5. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit die in der Antwort zu Frage 3 genannten Vorgänge bzw. Gestaltungsmöglichkeiten durch Gesetzesänderungen einzuschränken bzw. zu unterbinden, und welche können dies nach Ansicht der Bundesregierung sein?
6. Wie hat sich jährlich der Gesamtwert der Verlustvorträge seit 1998 bis aktuell jeweils bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer entwickelt (bitte für die einzelnen Jahre aufgegliedert in verbleibenden Verlustabzug zum 31. Dezember des Vorjahres und Zugänge)?

7. Wie hat sich jährlich der Gesamtwert der Verlustvorträge seit 1998 bis aktuell bezogen auf die Rechtsformen der Unternehmen entwickelt (bitte aufgegliedert auf Personenunternehmen, GmbH, Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien sowie übrige Kapitalgesellschaften)?
8. Wie hat sich jährlich der Gesamtwert der Verlustverlustvorträge seit 1998 bis aktuell bezogen auf die Wirtschaftsbereiche entwickelt (bitte aufgegliedert in Landwirtschaft/Forstwirtschaft/Fischerei/Fischzucht, produzierendes Gewerbe, verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Baugewerbe, Handel, Gastgewerbe, Energie und Wasserversorgung, Verkehr/Transport/Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Wohnungswirtschaft/Vermietung)?
9. Wie hat sich jährlich der Gesamtwert der Verlustvorträge seit 1998 bis aktuell bezogen auf die Größenklassen der Unternehmen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer entwickelt (bitte aufgegliedert in Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von weniger als 0, 1 Euro bis 100 000 Euro, 100 000 Euro bis 250 000 Euro, 250 000 Euro bis 500 000 Euro, 500 000 Euro bis 1 Mio. Euro, 1 Mio. Euro bis 2,5 Mio. Euro, 2,5 Mio. Euro bis 5 Mio. Euro, 5 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro, 10 Mio. Euro und mehr)?

Berlin, den 9. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333